



BESCHLUSSVORLAGE 61/2016

Planungsausschuss öffentlich 21.09.2016
Verbandsversammlung öffentlich

Betreff: Weiterentwicklung der Kompetenzen des Regionalverbandes

Der Verbandsdirektor

Bezug: 24/2015
38/2016

**Regionalverband
Nordschwarzwald**
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
05.09.2016

Antrag:

1. Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung sich grundsätzlich für die Mehrheitsbeteiligung des Regionalverbandes bei regionalbedeutsamen Angelegenheiten auszusprechen.
2. Die Verbandsversammlung beauftragt entsprechend die Geschäftsstelle gegenüber der Obersten Landesplanungsbehörde darauf hinzuwirken, dass § 16 Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg dahingehend fortgeschrieben wird, dass den Regionalverbänden in Baden-Württemberg die Mehrheitsbeteiligung im Regionalmanagement ermöglicht wird.

Unser Zeichen:
Bü

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29 – 31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49 7231 14784-0

Telefax:
+49 7231 14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Begründung:

In der Sondersitzung (nicht öffentliche Klausurtagung der Verbandsversammlung) am 10.06.2016 wurde die Verbandsversammlung über den Stand des Diskussionsprozesses bezüglich der Weiterentwicklung des § 16 Landesplanungsgesetz (LpLG) informiert (vgl. hierzu Vorlage 38/2016 samt Anlagen).

In Vorträgen seitens des **Verbandes Region Rhein-Neckar** und der **Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS)** informierten beide Instituti-

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Jürgen Kurz
Verbandsdirektor
Dipl.-Ing. Dirk Büscher
Bankverbindung
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN
DE24 6665 0085 0000 8220 35
BIC PZHSDE66

onen über ihre Aktivitäten, Organisationsstrukturen und die Finanzierung (ausgewählter) Aufgaben, die in den jeweiligen Regionen in Rahmen der dortigen, im Vergleich zum Nordschwarzwald weitergehenden Möglichkeiten des Regionalmanagements wahrgenommen werden.

Seitens der Geschäftsstelle ist anzumerken, dass die übrigen Regionalverbände in Baden-Württemberg im Rahmen des geltenden § 16 LpLG regionalbedeutsame Aufgaben wahrnehmen können. Eine Mehrheitsbeteiligung an regionalen Gesellschaften oder die Trägerschaft solcher Aufgaben ist den Regionalverbänden aber bisher verwehrt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände Baden-Württemberg postuliert daher im Forderungskatalog „Regionalverbände stärken = Stärkung der Regionen“ aus Oktober 2015 die Mehrheitsbeteiligung der Regionalverbände im Regionalmanagement. Der Forderungskatalog wurde zur Klausursitzung der Verbandsversammlung verteilt.

Die Verbandsversammlung kam in der Sitzung am 10.06.2016 überein, nach Beratung in den Fraktionen das Thema erneut aufzugreifen und über die Positionierung des Regionalverbandes Nordschwarzwald im Hinblick auf die Möglichkeit der Weiterentwicklung des § 16 LpLG zu entscheiden.

Die Geschäftsstelle empfiehlt dem Planungsausschuss und der Verbandsversammlung zur Unterstreichung der Position der AG der Regionalverbände, sich für die Weiterentwicklung des § 16 LpLG gegenüber dem Land Baden-Württemberg auszusprechen. Unabhängig von einer solchen grundsätzlichen Positionierung wäre im Fall der Weiterentwicklung des § 16 LpLG durch den Gesetzgeber seitens der Verbandsversammlung jeweils im Einzelfall per Quorum zu entscheiden, ob und welche regionalbedeutsamen Aufgaben der Regionalverband im Rahmen des Regionalmanagements wahrnehmen sollte.

Die kommunal- bzw. regionalpolitische Willensbekundung über die Wahrnehmung einer konkreten regionalbedeutsamen Aufgabe bleibt der Verbandsversammlung damit unbenommen.

Bezüglich weiterer Ausführungen zum Thema wird auf die Vorlage 38/2016 samt Anlagen verwiesen.



Jürgen Kurz
Verbandsvorsitzender